



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Oldenburg**
Friedrich-Rüder-Straße 2
26135 Oldenburg
KONTAKT: Frank Mauritz
TELEFON: 0441/210 25-140 oder 0151/423 00 641
TELEFAX: 0441/210 25-26
E-MAIL: presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 19 vom 20. August 2021

Zoll prüft Hotel- und Gaststättengewerbe auf Ostfriesischen Inseln

- **Juist, Langeoog, Spiekeroog, Wangerooge – Zolleinsatz gegen Schwarzarbeit**
- **123 Arbeitnehmer aus der Tourismusbranche überprüft, vier Hinweise auf Nichteinhaltung des gesetzlichen Mindestlohns**



Archivbild ZOLL

In den vergangenen zwei Wochen konzentrierten sich Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Hauptzollamts Oldenburg auf das Hotel- und Gaststättengewerbe. Einsatzorte: Die Ostfriesischen Inseln Juist, Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge.

24 Zöllner überprüften dabei 123 Arbeitnehmer und stießen in vier Fällen auf erste Hinweise, die eine Unterschreitung des gesetzlich festgelegten Mindestlohns vermuten lassen. Neben der Kontrolle der Arbeitnehmer vor Ort, wurden auch

Prüfungen der Geschäftsunterlagen von 14 Arbeitgebern eingeleitet.

„Bei den Prüftagen auf den Inseln handelte es sich um eine regionale Schwerpunktprüfung. Unser Ziel ist es, die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Pflichten und die rechtmäßige Zahlung des gesetzlich festgelegten Mindestlohns sicherzustellen,“ erklärt Frank Mauritz, Pressesprecher des Hauptzollamts Oldenburg.

In den vier Fällen, die erste Hinweise auf Mindestlohnverstöße offenbarten, schließen sich nun weitere Ermittlungen durch die FKS an.

Zusatzinformation:

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung führt ganzjährig regelmäßig sowohl bundesweite als auch regionale Schwerpunktprüfungen mit einem erhöhten Personaleinsatz durch, um den besonderen präventiven Charakter einer hohen Anzahl an Prüfungen in bestimmten Branchen zu erhalten. Dies ist ein wichtiges Instrument zur Senkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.